



CH-3003 Bern, BLW, ams

«Amt»  
«Abteilung»  
«Strasse»  
«Postfach»  
«Ort»

Referenz/Aktenzeichen: 2008-12-22/46

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: ams

Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler

**Bern, [Hier Doppelklick, mit F11 zum nächsten Feld]**

## **KREISSCHREIBEN 1/2009**

### **Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2009**

#### **Kanton «Kanton»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund sich verschlechternder Wirtschaftsdaten hat der Bundesrat am 12. November 2008 beschlossen, einer sich abzeichnenden Rezession mit verschiedenen Stabilisierungsmassnahmen entgegenzuwirken. So wird in „Stufe 1“ die Kreditsperre von 1%, mit welcher die meisten Positionen des Bundesbudgets 2009 belegt worden sind, aufgehoben. Damit stehen uns in den aufgeführten Rubriken dieses Schreibens die angegebenen Beträge ohne Einschränkung zur Verfügung. Insgesamt werden in der Stufe 1 340 Mio. Franken freigegeben.

In „Stufe 2“ sollen zusätzliche Investitionen ausgelöst werden, welche ausführungsfähig sind, wegen fehlender Kredite jedoch bisher nicht in Angriff genommen werden konnten, sofern sich die Wirtschaftslage im ersten Quartal 2009 weiter verschlechtert. Für die Stufe 2 werden 600 Mio. Franken für 2009 veranschlagt, die nach Vorgabe der Eidg. Finanzverwaltung in den kommenden Jahren jedoch vollumfänglich kompensiert werden müssen.

„Stufe 3“ schliesslich wird erst ausgelöst, wenn sich keine Besserung der Konjunktur nach Mitte 2009 abzeichnet. Die Rahmenbedingungen sind aber noch nicht bekannt.

Diese Entscheide des Bundesrates waren der Grund, weshalb wir nach unserer Kreditumfrage vom

13. November 2008 nochmals an Sie gelangten und mit Rundmail vom 24. November 2008 Ihre Möglichkeiten zur Auslösung zusätzlicher Investitionen erkundeten.

Wir danken für Ihre Rückmeldungen. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der von Ihnen geschätzte allgemeine Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten und an neuen Mitteln für die Investitionskredite wie auch für die Betriebshilfe die zur Verfügung stehenden Beträge erneut deutlich übersteigen. Dazu kommen die von Ihnen gemeldeten zusätzlich realisierbaren Projekte im Rahmen des Stabilisierungsprogramms. Da allfällige Mehrausgaben im Jahr 2009 später wie erwähnt wieder kompensiert werden müssen (voraussichtlich 2010 und 2011), werden wir Sie vor allfälligen weiteren Entscheiden kontaktieren, um die Modalitäten auszuloten.

Der Blick auf Mittelverteilung und –beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass trotz hohem angemeldeten Bedarf für 2008, der auch die Abrechnung der Unwetterprojekte 2005 und 2007 berücksichtigte, sämtliche Eingaben der Kantone befriedigt werden konnten. Bei den Zahlungskrediten zeichnet sich sogar ein leichter Saldo nichtbeanspruchter Kredite ab, was hauptsächlich auf günstigere Abrechnungen der grossen Unwetterprojekte zurückzuführen ist. Die nachfolgende Verteilung innerhalb der Kreditrubriken basiert einerseits auf Ihren Kreditbegehren für 2009, andererseits auf den in den vergangenen Jahren von Ihnen beanspruchten Krediten.

#### **1 Investitionskredite** (Rubrik A 4200.0111)

Es können 47 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag. Allerdings deuten die Kassabestände darauf hin, dass verschiedene Begehren nicht berücksichtigt werden können. Mit Blick auf mögliche Kreditverschiebungen verzichten wir auf eine formelle Zuteilung. Das beantragte Kontingent wird Ihnen auf schriftliches Gesuch hin überwiesen, sofern der minimale Kassabestand auf den Betrag gemäss Artikel 62 Absatz 2 SVV abgesunken ist. Ab **Mitte Oktober 2009** verfügen wir über nicht abgerufene Kontingente und stellen sie auf Gesuch hin Kantonen mit ausgewiesenem Bedarf zur Verfügung.

#### **2 Betriebshilfe** (Rubrik A 4200.0112)

Es können 10 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist etwas höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA.

#### **3 Umschulungsbeihilfen** (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von 2,02 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

#### **4 Jahreszusicherungskredit** (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich Priorität zu beurteilen.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu

überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2009

**Jahreszusicherungskredit (Beiträge) Fr. «Zahlung\_1»**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt der **15. Oktober 2009**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

**5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)**

Es können 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2009 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2009

**Zahlungskredit (Beiträge) Fr. «Zahlung\_1»**

Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2009**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

**6 Stabilisierungsmassnahmen Stufe 2**

Die von Ihnen vorgeschlagenen, vorzuziehenden Projekte beanspruchen Bundesmittel von ca. 5 Mio. Franken. Allerdings ist die kantonale Leistung hierfür mehrheitlich (noch) nicht gesichert. Eine entsprechende Eingabe für Stufe 2 haben wir dem federführenden Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) vor Weihnachten 2008 zukommen lassen. Darin enthalten sind zusätzlich auch Programme zur Förderung von alternativer Energieproduktion und zur Verminderung der Ammoniak-Emissionen. Sobald wir wissen, welche Projekte in dieses Programm aufgenommen werden können und welche Konsequenzen für die Budgetierung der kommenden Jahre damit verbunden sind (Kompensation), werden wir Sie kontaktieren. Zur Zeit ist nichts weiter zu unternehmen.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung